



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Krähenbüschken
- Offene Ganztagschule -
Strippchens Hof 20
45479 Mülheim an der Ruhr
☎ 0208 - 99 75 13
✉ ggskraehenbueschken@muelheim-ruhr.de
www.kraehenbueschken.de

Mülheim, 06.08.2020

Elterninformation: Kind mit Vorerkrankungen /Familienangehörige mit Vorerkrankungen

Liebe Eltern der GGS am Krähenbüschken,

die Pandemie ist bei Vorerkrankungen in der Familie um einiges bedrohlicher, als wenn man davon ausgehen kann, dass man keine Vorerkrankung hat.

Das Schulministerium schreibt in der Schulmail vom 03.08.2020 dazu:

„Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung:

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.

Die Eltern müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden



kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“

➤ **Das heißt:**

Wenn Ihr Kind länger als 6 Wochen vom Unterricht befreit werden soll, benötigen wir ein ärztliches Attest. Für einen kürzeren Zeitraum benötigen wir nur Ihre Erklärung. Bitte halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit der Klassenlehrkraft.

„Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“

➤ **Das heißt:**

Die Befreiung vom Unterricht kann nur in eng begrenzten Fällen und nur vorübergehend bewilligt werden. Ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen muss umgehend



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Krähenbüschken
- Offene Ganztagschule -
Strippchens Hof 20
45479 Mülheim an der Ruhr
☎ 0208 - 99 75 13
✉ ggskraehenbueschken@muelheim-ruhr.de
www.kraehenbueschken.de

vorgelegt werden. In diesen Fällen bitten wir umgehend mit der Klassenlehrkraft und der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Es grüßt Sie ganz herzlich,

Birte Kellermann

Birte Kellermann, Schulleiterin